STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0155/20	Amt 30 AZ: III/61-San
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	24.06.2020	7	1	2
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.07.2020	Information		
3.	Stadtrat	08.07.2020	- einstimmig mit Änderung bestätigt -		

Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Derzeit wird durch die Verwaltung die fördertechnische Abrechnung des Sanierungsgebietes in Bezug auf das ausgelaufene Städtebauförderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" vorbereitet. Die Schlussabrechnung als haushaltsrechtlicher Verwendungsnachweis der Kommune dient dem Zuwendungsgeber als Entscheidungsgrundlage für die endgültige Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Hierfür sind die für die städtebauliche Gesamtmaßnahme entstandenen Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln und zusammengefasst darzustellen. Zu den Einnahmen gehören neben Fördermitteln u. a. auch die Grundstückserlöse und Bewirtschaftungsüberschüsse, die die Stadt erzielt hat sowie die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen.

Analog zu der Erhebung von Ausgleichsbeträgen hat die Stadt Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke i.S. des § 154 BauGB in der Schlussabrechnung zu berücksichtigen (RL StäBauF, Abschnitt C, Nr. 18. a). Vom Wertausgleich ausgenommen sind kommunale Grundstücke, welche als baurechtliche Erschließungsanlagen oder Gemeinbedarfsund Folgeeinrichtungen dienen (vgl. Nr. 26 Punkt 26.3. Buchstabe a) Satz 2 RL StäBauF). Ergänzend dazu gilt die Festlegung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, dass ein Ausgleichsbeträge für Grundstücke Dritter, die als Gemeinbedarfseinrichtung genutzt werden, zu erheben sind (Schreiben SGSA vom 08.05.2019).

Auf Grundlage des § 155 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde im Einzelfall von der Erhebung des Ausgleichsbetrages ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Das öffentliche Interesse i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist dann gegeben, wenn es konkreten Sanierungszwecken dient, also nicht allein im sonstigen öffentlichen Interesse liegt. Die Begründung für jedes einzelne Grundstück kann der Anlage entnommen werden. Darüber hinaus stellen die in der Anlage aufgeführten Grundstücke keine wirtschaftlichen Nutzungen dar.

Zuständigkeit: § 152 BauGB i.V.m. § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB

§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA

Beschlussv	vrlage	29.04.2020
VII/0155,	20 / Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB	Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

dass die in der Anlage aufgeführten Grundstücke von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB, freigestellt werden.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht zur Freistellung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen
- Lageplan Burgschule
- Lageplan Musik- und Volkshochschule
- Lageplan St.-Stephani-Kirche
- Lageplan St.-Margarethenkirche

Beschlussvorlage 29.04.2020 VII/0155/20 / Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB Seite 3 von 3

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:					
1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlu	ung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:				
planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle				
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle				
2. Überplanmäßige oder außerplanm	äßige Aufwendung/Auszahlung:				
□ überplanmäßig Es entstehen unmittelbard Zur Deckung werden ve	•				
3. Übersehbare Folgekosten:					
An Folgelasten entstehe erwartete Einnahmen:	en Kosten in Höhe von: EUR EUR				
anzeigepflichtig Bekanntmachung	genehmigungspflichtig Änderung im Ortsrecht				
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STEL	LLENPLAN:				
Stellenerweiterung	Stellenreduzierung				
DEMOGRAFIE-CHECK:					
Die Maßnahme ist demografierelevant: Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein Ja Nein					
Weiterführende Ausführungen zum De	mografie-Check in der Begründung				
BEMERKUNGEN:					
zur Besonderen Kontro Projektverantwortlicher					

Dezernentin